

Anträge und Spenden der SNW Köln

Stand: Mai 2025



Die SNW erhalten jährlich einen Zuschuss der Stadt Köln für die SNW, der nicht beantragt werden muss.

→ Informationen zu diesem Thema finden sich auch im Verfahren „Zuschuss der Stadt Köln“ und in der Sammlung „Beispiele für Verwendungszwecke“.

Darüber hinaus können die SNW, indem Anträge gestellt werden, weitere Zuschüsse erhalten:

- Vom Förderkreis Kölner SeniorenNetzwerke e.V.,
- über Bezirksorientierte Mittel der Stadt Köln,
- bei verschiedenen Stiftungen.

Die SeniorenNetzwerke können zudem Spenden über den Förderkreis annehmen.

1. Förderkreis Kölner SeniorenNetzwerke e.V.

1.1. Sozialfond

Der Förderkreis unterstützt bedürftige Nutzer*Innen bei der Finanzierung von Aktivitäten in den Netzwerken, wie dem Besuch von Veranstaltungen, gemeinsame Frühstücke, etc.

Die Bedürftigkeit wird insbesondere in selbstorganisierten SNWs durch das Netzwerk (Sprecher*innen) bestätigt und muss nicht belegt werden.

Die Koordinator*innen in Standort und Aufbau klären das Verfahren in diesem Punkt mit den jeweiligen Dienstgeber*innen/Verbänden ab.

Der Antrag muss vor der Aktivität/Veranstaltung beim Förderkreis gestellt und vom Förderkreis bewilligt werden.

Das Antragsformular befindet sich auf der Seite des Förderkreises auf der SNW-Homepage: [Der Förderkreis - SeniorenNetzwerke Köln](#)

Der Antrag wird beim Schatzmeister des Förderkreises Herrn Gerharz als **Scan oder Post** eingereicht:

Günter Gerharz, Robert-Koch-Str. 54, 50931 Köln

Erreichbar für Fragen unter: 0160-93 33 08 78 oder guentergerharz@web.de

Als Bewilligung schickt der Förderkreis meistens eine formlose Zusage per E-Mail.

Nach der Veranstaltung werden folgende Dokumente an den Förderkreis geschickt:

- Liste mit den geförderten Teilnehmenden (Adresse angeben),
- Belege/Quittungen der Ausgaben an den Förderkreis geschickt werden.

Tipp: Wenn Trinkgelder gegeben wurden, gibt es dafür keinen Beleg.

Hier ist es möglich (auch bei Anträgen an anderen Stellen), einen „Eigenbeleg“ z.B. auf einem Quittungsblock auszustellen. Ausgabebegründ, Datum und die Unterschrift einer 2. Person (Kolleg*in oder Sprecher*in) reichen aus.

Die Fördersumme errechnet sich folgendermaßen:

Gesamte Kosten der Veranstaltung (:) dividiert durch die Anzahl aller Teilnehmenden (x) multipliziert mit der Anzahl der geförderten Teilnehmenden.

Da die Kosten und die Anzahl der Teilnehmenden vorher in vielen Fällen geschätzt wurden, weichen die Zahlen nach der Veranstaltung ggf. ab.

1.2. Sonstige Anträge an den Förderkreis (Sachmittel)

Der Förderkreis sammelt stadtweit Spenden für die Arbeit der SeniorenNetzwerke und stellt diese den Netzwerken zur Verfügung.

Ebenso können durch die Mitgliedsbeiträge Aktivitäten des Netzwerksprogramms (Anschaffungen, besondere Maßnahmen, ...) gefördert werden, die nicht ausreichend finanziert werden.

1.3. Spenden an den Förderkreis zugunsten selbstorganisierter Senioren-Netzwerke

Die selbstorganisierten SeniorenNetzwerke können nach Rücksprache durch den Förderkreis unterstützt werden.

Bei der Überweisung des/der Spenders/Spenderin muss durch den Verwendungszweck deutlich werden, für welches SeniorenNetzwerk die Spende bestimmt ist.

Anschließend kann der Förderkreis (der als gemeinnütziger e.V. Spenden annehmen kann) eine Spendenquittung ausstellen und das Geld dem Netzwerk zur Verfügung stellen (z.B. auf das Konto der Patenorganisation überweisen).

2. Bezirksorientierte Mittel

Mit den bezirksorientierten Mitteln werden, mit dem Ziel der nachhaltigen sozialen Sicherung und Entwicklung, Aktivitäten in folgenden Bereichen unterstützt:

- Kultur,
- Jugend und Familie
- Heimatpflege/Brauchtum
- Integration
- Leben im öffentlichen Raum
- Ökologie
- Senior*innen
- Sportpflege/Sportförderung
- Stadtgestaltung

2.1. Zuschusszweck

- Anschub- oder Ergänzungsfinanzierung für eine Maßnahme, die ohne bezirksorientierte Mittel nicht durchgeführt werden kann.
- Die Maßnahme richtet sich an die Öffentlichkeit oder breite gesellschaftliche Kreise.
- Die Maßnahme soll einen örtlichen Bezug zum Stadtbezirk haben.

2.2. Antrag

Der Antrag muss vor der Durchführung gestellt und bewilligt sein.

Die Förderbedingungen und der Antrag sind auf der Internetseite der jeweiligen Bezirksvertretung zu finden: [Suche - Stadt Köln](#)

Es gibt ein Online-Förderportal, so dass der Antrag online gestellt und der Status überprüft werden kann. Hier der Link zum Online-Antragsportal: [Anmeldung](#)

In einigen Bezirken ist es möglich den Antrag postalisch an das jeweilige Bürgeramt zu schicken.

Wichtig: Es gibt unterschiedliche Antragsfristen in den Bezirken!

Die Bezirksvertretungen bestimmen jeweils eine oder mehrere Fristen im Jahr bis wann, der Antrag eingegangen sein muss. Diese sind auf der Internetseite der Stadt Köln unter der jeweiligen Bezirksvertretung zu finden.

In der Regel muss ein Eigenanteil von 10% bis 5.000 Euro Antragssumme und 20 % ab 5.001 Euro bis 10.000 Euro beantragter Zuschusssumme ausgewiesen werden. Als Eigenanteil können Beiträge der Teilnehmenden, die Förderung der Förderkreises und Ehrenamtliche Eigenleistungen (10 Euro pro geleisteter Arbeitsstunde) eingesetzt werden.

2.3. Bewilligung und Auszahlung

Mit dem Bewilligungsbescheid erfolgt in der Regel unmittelbar die Auszahlung der Zuschüsse.

2.4. Verwendungsnachweis

Die Zuschussempfänger*innen sollen innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Projekts erklären, dass die Zuschussmittel ordnungsgemäß verwendet wurden.

3. Stiftungen

Stiftungen, die bereits von SeniorenNetzwerken genutzt wurden:

- Aktion Mensch
- Caritas-Stiftung
- Ernst-Cassel-Stiftung der GAG
- Ford Community / Ford-Stiftung
- Kastanienhof-Stiftung
- Rundschau Altenhilfe
- Stiftung KalkGestalten
- Kuss e.V.
- Förderverein der Sparkasse KölnBonn

Rückfragen an und Unterstützung bei der Antragstellung erhalten die selbstorganisierten SNW durch die jeweils zuständige Servicestelle.

→ Siehe: „Zuständigkeiten der Servicestellen“ (wird fortlaufend aktualisiert)